

II- 1014 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. März 1971 No. 549/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, REGENSBURGER, LANDMANN
 und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Mittel des Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen

Mit Bundesgesetzblatt Nr. 369/70 wird bestimmt, daß 8 % der Mittel des Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen zu verwenden sind.

Im Budgetausschuß erklärte der Landwirtschaftsminister, daß diese Mittel im Rahmen der Lawinenverbauung zum Einsatz kommen und vom Landwirtschaftsministerium verwaltet werden.

Darüber hinaus würden - so führte der Landwirtschaftsminister weiter aus - die Projekte für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik gemeinsam ausgewählt werden. Für diese Projekte und die dadurch erforderlichen Lawinengalerien käme das Bundesministerium für Bauten und Technik selbst auf. Dadurch ist sichergestellt, daß die Eingänge aus dem Katastrophenfonds nicht nur widmungsgemäß verwendet werden, sondern auch daß der Ausgabenrahmen für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen etwa verdoppelt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e:

- 1) Wurde zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Bauten und Technik über die 1971 durchzuführenden Projekte zum Zweck des Lawinenschutzes an Bundesstraßen ein Einvernehmen erzielt?

- 2 -

- 2) Wenn ja, welche Projekte werden 1971 ausgeführt ?
- 3) Welche dieser Projekte wurden bereits genehmigt ?
- 4) Wenn nein, wann ist mit einem entsprechenden Übereinkommen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zu rechnen ?
- 5) Ist sichergestellt, daß diese 8 % der Eingänge aus dem Katastrophenfonds von den zuständigen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung verwaltet werden ?